

Interventionsbeispiel - Pflege-Selbsthilfeverband

Name der betroffenen Ehefrau

Adresse

Adresse Amtsgericht

Bonn den 04.08.2010

Betreuungssache -----, Aktenzeichen 2 XVII 80/09

Beschwerde

Sehr geehrte Damen und Herrn

Hiermit reiche ich fristgemäß Beschwerde gegen den Beschluss der Kostenübernahme der Kontrollbetreuung vom 7.7.2010 ein. Das Schreiben ging am 9.7.2010 bei mir ein.

Begründung:

In den mehr als zwei Jahren, in denen mein Mann infolge einer Hirnblutung, schwerstbehindert und pflegebedürftig ist, habe ich – als seine Ehefrau und Bevollmächtigte alles mir erdenkliche versucht, die Lebenssituation für ihn so erträglich wie möglich zu machen. Dazu gehört auch, dafür zu sorgen, dass die ihm noch verbliebene Bewegungsfähigkeit wenigstens erhalten bleibt und er nicht die ganze Woche nur liegend im Bett verbringt.

Da ich ihn jeden Tag besuche, kann ich sehr wohl seinen Zustand beurteilen, und sehe auch wenn ihm etwas Angst macht oder quält. So konnte ich beobachten, dass es im wesentlichen auf die Fähigkeit und Haltung des Personals ankommt, ob mein Mann beim Transfer aus dem Bett – entspannt oder verkrampft reagiert. Immer dann, wenn der Lifter (der für diesen Zweck extra angeschafft wurde) fachgerecht eingesetzt wird, geht der Transport ohne Probleme von statten. Doch es gibt leider Heimpersonal, das mit der Handhabung dieses Hilfsmittels überfordert ist und auch sonst keinerlei Erfahrung mit diesem Krankheitsbild zu haben scheint. Dann bekommt mein Mann natürlich Angst er könne fallen und krallt sich an allem fest. Wenn hier jemand überfordert ist, mit der Pflege meines Mannes, so das Personal.

Interventionsbeispiel - Pflege-Selbsthilfeverband

Ich habe lange gezögert und überlegt, wie ich auf die Begründung des Landgerichtsbeschlusses reagieren kann. Denn ich befinde mich hier in einer Zwickmühle. Einerseits darf ich es mir mit dem Personal nicht verderben, und haben immer wieder auch Verständnis für personelle Engpässe und den häufigen Personalwechsel aufgebracht. Andererseits kann ich es jedoch – mit Blick auf meinen Mann – nicht hinnehmen, dass hier eine Entscheidung gegen das Grundrecht auf Teilhabe am Leben und auf Förderung noch vorhandener Fähigkeiten gefällt wurde. Für die Pflegekräfte ist es natürlich viel bequemer, meinen Mann im Bett zu versorgen. Dies bedeutet jedoch, dass seine Restbeweglichkeit verkümmert und er den Rest seines Lebens nur noch liegend, die eigenen vier Wände anstarrend verbringen kann. Ich beobachte jedoch, wie er sich freut, wenn ich mit ihm bei schönem Wetter im Rollstuhl raus fahre. Wenn er etwas interessantes sieht, richtet er sich sogar von selbst auf, hebt den Kopf – den er sonst meistens runterhängen lässt – und schaut gezielt hin.

Mein Mann ist erst 56 Jahre, wer weiß wie lange er noch in dieser Einschränkung leben wird. Niemand kennt ihn so gut wie ich, niemand sonst hat ihn in dieser schwierigen Zeit begleitet. Für die Pflegekräfte ist er ein Bewohner unter vielen. Sie gehen rein und raus, verrichten ihre Arbeit und fragen sich nicht, was in einem Menschen vor sich geht, dessen Leben derart eingeschränkt ist. Indem mein Bemühen um bestmögliche Aktivierung – mit dem Beschluss des Landesgerichts als Fehlhaltung gewertet wurde, wird die passive Versorgungshaltung unterstützt.

Dieser Beschluss ist von mir deshalb nicht zu akzeptieren, weil hierdurch im Grunde beschlossen wurde, dass mein Mann nicht mehr mobilisiert werden darf.

Hat sich die Gutachterin zeigen lassen, wie mein Mann reagiert, wenn er fachgerecht mit dem Lifter vom Bett in den Rollstuhl und zurück transportiert wird? Hat sie ihn gesehen, wenn er im Park sitzt und interessiert spielenden Kindern oder Hunden etc. zuschaut? Sie hat ihn vermutlich nur im Bett liegen sehen, in seiner typischen Haltung – der völligen Resignation. Ich versuche diese Haltung zu durchbrechen, es ist schwer genug. Anstatt hierin Unterstützung zu erfahren, stellt das Gericht meine Eignung in Abrede, in dem eine Kontrollbetreuerin vorgeschaltet werden soll. Ich sehe dazu keine Notwendigkeit und akzeptiere diese Verfügung nicht. Aus diesem Grunde bin ich nicht bereit, die Kosten für die Kontrollbetreuung zu tragen.

Derzeit bemühe ich mich um eine Neubewertung der Situation, die für mich – als Vorsorgebevollmächtigte meines Mannes, nicht hinnehmbar ist.

Mit freundlichen Grüßen

Hinweis: Dieses Schreiben wurde nach Angabe der Betroffenen, Frau K, von A.v.Stösser verfasst. Frau K hat diesen Text mit geringfügigen Änderungen ans Gericht geschickt.